Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

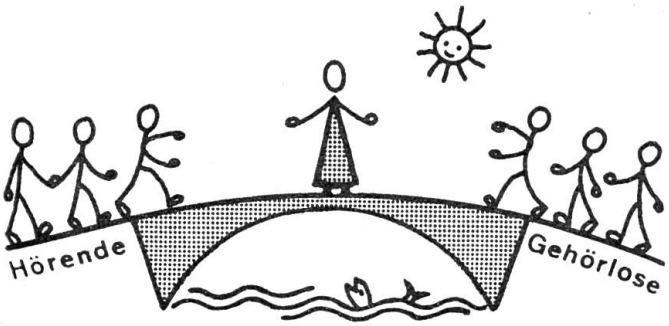

20 Jahre «Brückenbauerin»

Brückenbauerin — was ist das? Ein neuer Frauenberuf? — Nein, ich verstehe darunter etwas anderes, nämlich eine Verbindung, ein Brückenschlag von Mensch zu Mensch über Trennendes hinweg. Eine besondere Begabung in der Ausübung dieser Vermittlerrolle besitzt unser Fräulein Eva Hüttinger, Fürsorgerin der Zürcherischen Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, welche am 1. April 1970 im Dienste der Gehörlosen auf eine 20jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Herzliche Gratulation!

Wer von uns Zürcher Gehörlosen kennt nicht die immer freundliche, unermüdliche und hilfsbereite Beraterin? Zahlreich sind ja ihre Aufgaben und es würde zu weit führen, sie alle hier zu nennen. Doch eine der wichtigsten ist der «Brückenbau» zwischen den Hörenden und den Gehörlosen, d. h. gegenseitiges Verstehen und Vertrauen zu schaffen. Fräulein Hüttinger hat sich immer wieder bemüht, den Gehörlosen im Kampfe um ein Plätzchen an der Sonne beizustehen. Denken wir nur an ihren grossen Einsatz anlässlich der Aktion für Klubräume im Jahre 1968, wo neben dem finanziellen Erfolg auch das Verständnis der Hörenden für unsere Probleme geweckt wurde.

Liebes Fräulein Hüttinger, ich freue mich, Ihnen im Namen aller Gehörlosen von Stadt und Kanton Zürich den allerherzlichsten Dank für die bisher geleistete Arbeit auszusprechen. Wir hoffen, dass Sie noch recht lange bei uns bleiben und für uns wirken werden.

Margrit Tanner

1970: Jubiläumsjahr für Pro Infirmis

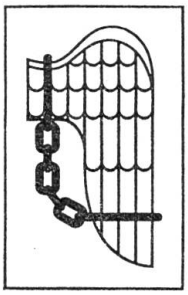

Im Jubiläumsjahr 1970 hat sich Pro Infirmis etwas besonders Schönes für die Kartenspende ausgedacht. Die Bilder auf den Doppelkarten wurden von behinderten Kindern gemalt.

Am 31. Januar 1920 fand in Olten die Gründung einer Schweizerischen Vereinigung für Behinderte statt. Sie ist heute unter dem Namen PRO INFIRMIS bekannt. Seit ihrer Gründung hat es sich PRO INFIRMIS zur Aufgabe gemacht, im Schweizervolke und seinen Behörden das Verständnis für behinderte Mitmenschen zu wecken. Dazu gehören auch die Gehörbehinderten. 50 Jahre lang hat sie nun schon diese nie überflüssige Aufklärungsarbeit geleistet. PRO INFIRMIS tut aber noch mehr: Sie hilft den Behinderten selber mit Rat und Tat. In der nächsten Nummer werden wir etwas mehr aus der Arbeit dieser gesamtschweizerischen Organisation für Behinderte erzählen.

Damit PRO INFIRMIS weiterhin aufklären und helfen kann, braucht sie Geld. Das Schweizervolk versteht das gut. Darum machen alljährlich Hunderttausende bei der Osteraktion mit und überweisen freiwillig den Betrag für die zugestellten Karten.

Wir bitten unsere Leser mitzuhelfen und den Betrag von Fr. 4.— für die zugestellten Karten mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu überweisen.

Redaktion:
Fritz Balmer
Thörishaus

Japan, das Land der «Expo 70»

Am 14. März wurde in Osaka, der zweitgrössten Stadt Japans, die Weltausstellung «Expo 70» eröffnet. Diese grosse, sechs Monate dauernde Ausstellung ist von 77 Ländern der ganzen Welt beschickt. Auch die Schweiz hat ihren eigenen, originellen Pavillon, in welchem unsere Landeserzeugnisse zur Schau gestellt sind und auch für den Tourismus geworben wird. Sicher haben auch viele Gehörlose durch das Fernsehen den Eröffnungsfeierlichkeiten beiwohnen können und sich über das seltsame Land allerlei Gedanken gemacht. In den nächsten Monaten wird man wohl mehr als sonst über das ferne Inselreich zu hören und zu sehen bekommen. Darum soll auch hier etwas über dieses Land und seine Gehörlosen berichtet werden.

Das Land der aufgehenden Sonne

«Nippon Koku» nennen die Japaner ihr Land, d. h. Land der aufgehenden Sonne. Japan ist ein Inselreich an der Ostküste Asiens und besteht aus vier Hauptinseln und etwa 500 kleinen Inseln. Das Gebiet umfasst rund 382 500 Quadratkilometer und ist also neunmal grösser als die Schweiz. Japan hat 100 Millionen Einwohner, das sind 18mal mehr als in der Schweiz. Japan ist also sehr dicht, doppelt so dicht wie die Schweiz besiedelt. Man könnte es mit einem Ameisenhaufen vergleichen. Die Japaner sind genügsame und fleissige Leute und dazu auch lernbegierig. Die Bevölkerung ernährt sich vor allem von Reis und Fischfang. Wie die Schweiz

Bezauberndes Lichterspiel bei Nacht an der Expo 70.

ist auch Japan ein rohstoffarmes Land und konnte trotzdem eine mächtige Industrie aufbauen. Diese stellt im eigenen Land fast alle Erzeugnisse her, von Schiffen, Maschinen, Autos bis zu optischen Instrumenten, Spielsachen usw. Die japanische Seidenerzeugung ist die bedeutendste der Welt. Die westlichen Industrieländer haben allen Grund, die japanische Konkurrenz zu fürchten. Denn Japan kann billiger produzieren, weil die Löhne dort niedriger sind als bei uns.

Jahrhundertelang hat sich Japan streng von der Aussenwelt abgeschlossen. Es durften keine Fremden einreisen und darum war es lange Zeit ein von Geheimnissen umgebenes Land. Erst 1853 öffnete es der Welt die Tore und begann sich als erster asiatischer Staat in ein modernes Staatswesen zu verwandeln. Eine schlagkräftige Militärmarcht zu Land, zur See und in der Luft wurde nach europäischem Muster aufgestellt. Chinesen, Russen und auch Amerikaner bekamen sie zu spüren. Nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg hat sich Japan sehr rasch wieder erholt und weiterentwickelt. Die «Expo 70» zeugt vom zähen Unternehmungsgeist der Japaner.

Und die Gehörlosen in Japan?

Berichte über das Leben der Gehörlosen in Japan dringen nur spärlich zu uns. Man hat schon vereinzelt von japanischen Gehörlosen gehört, die die westliche Welt bereisten und sogar westliche Sprachen beherrscht haben sollen.

Bereits im Jahre 1878 befasste man sich in Japan mit der Möglichkeit, Taubstumme zu schulen. Die ersten Anfänge einer wirklich greifbaren Hilfe für die Taubstummen finden sich in einem Gesetz aus dem Jahre 1885. Es gab dann einige kleinere private Schulen. Aber erst im Jahre 1909 wurde in Tokio durch das Unterrichtsministerium die erste Staatsschule für Taubstumme gegründet. Japan befand sich in dieser Beziehung auch hier an der Spitze aller asiatischen Länder. Nach den günstigen Erfahrungen in Tokio verpflichtete ein Gesetz vom Jahre 1923 die 47 Präfekturen Japans, Taubstummenschulen einzurichten. Die Schulzeit betrug sechs Jahre für Kinder vom 6. bis 12. Altersjahr und fünf Jahre für solche, die nach dem 12. Altersjahr eintraten.

In Japan gibt es 96 Taubstummenschulen

Die Zahl der Schüler soll 18 000 übersteigen. Der Sprachunterricht wird auch angewendet, und die Kinder haben viele der Schwierigkeiten zu überwinden, die die Sprache des Volkes des äussersten Ostens bietet. Die Schullesebücher werden vom zuständigen Personal des Unterrichtsministeriums mit äusserster Sorgfalt zusammengestellt. Das Lautsprachverfahren ist weit durchgedrungen und kommt jetzt mehr als die Zeichensprache zur Anwendung. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg machte sich infolge Besetzung Japans durch amerikanische Truppen der Einfluss der Unterrichtsmethode in den USA bemerkbar. Er brachte aber nicht immer den erhofften Erfolg.

Jedes Jahr werden unter Leitung des Unterrichtsministeriums Berufsberatungen durchgeführt. Auch Gehörlose werden dazu beigezogen. Dadurch erreichen sie im Berufsleben bemerkenswerte Erfolge und verdienen gut. Wie in andern Ländern werden auch in Japan immer mehr Gehörlose in der Industrie beschäftigt. Fr. B.

Meine Frau ist noch immer krank ... sie lässt fragen, ob es was Neues gibt in der Umgebung ...

Schlangenfleisch schmeckt fein

Viele Feinschmecker in Hongkong (China) freuen sich auf die kalte Jahreszeit. Dann kann man in den feinen Hotels Schlangenfleisch essen. Das Schlangenfleisch ist ein Leckerbissen für reiche Chinesen. Alle Winter werden in Hongkong 300 000 bis 400 000 Schlangen gekauft und gegessen. Die Schlangen sind nicht nur wertvoll wegen ihres Fleisches, sondern noch mehr wegen ihrer Galle und der Giftzähne (für Medizin) und der Haut (für teure Damentaschen und Damenschuhe).

Die Tiere werden in den Südprovinzen Chinas, in Süd- und Nordvietnam und anderen tropischen Ländern gefangen. Am wertvollsten sind die fünf giftigsten Schlangenarten, im besonderen die Kobras und die Kraits. Die Delikatessengeschäfte in Hongkong verkaufen die Schlangen je drei Stück zusammen. Drei grosse Schlangen kosten 22 Franken, drei mittlere 17 Franken und drei kleinere 14 Franken. Vor dem Verkauf werden den noch lebenden Tieren die Giftzähne herausgenommen. Dann kommen die Schlangen in die Hotels oder in Privathäuser.

Vor dem Kochen schneidet man den Tieren die Augen, das Fett und die Galle weg und verkauft sie an medizinische Laboratorien. Die Galle der Schlange ist teurer als ihr Fleisch. Sie ist um so wertvoller, je gefährlicher ihr Gift wirkt. Die Galle einer einzigen Giftschlange kann für bis zu 50 Franken verkauft werden. Im chemischen Laboratorium verarbeitet man die Galle zu einem medizinischen Getränk. Es soll Rheuma, Ischias und sogar Lähmungen heilen können.

Wer fliegt mit mir nach Hongkong? Dort wollen wir im Glasbehälter eines guten Hotels eine schöne Schlange auswählen und sie vom Koch zu einem herrlich schmeckenden Braten zubereiten lassen. Das wird ein Festessen sein! Nachher besichtigen wir die schöne Hafenstadt und kehren geheilt von Arthritis und Arthrose mit gesunden Gliedern in die liebe Heimat zurück.

O. Sch.

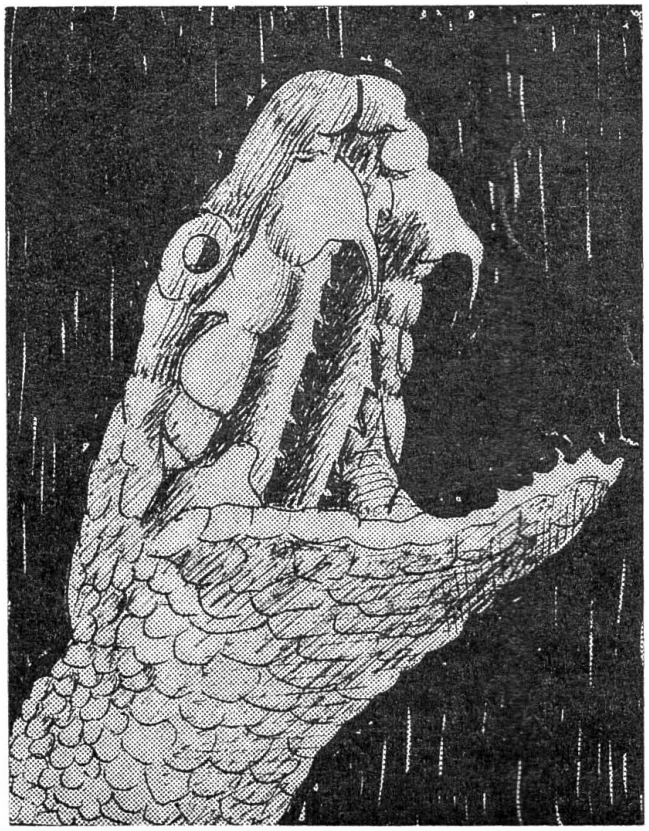

Andere Länder — andere Sitten. Wenn wir Schweizer irgendwo sehr schlecht gegessen haben, reklamieren wir: «Das ist ein richtiger Schlangenfrass», nichts für verwöhnte Gaumen.

Unsere Rätsel-Ecke

Alle Lösungen sind einzusenden an:
Herrn Gallus Tobler, Langgasse 57, 9008 St. Gallen

Liebe Nichten und Neffen!

Wenn Ihr diese Nummer der Gehörlosenzeitung bekommt, ist Ostern schon vorbei. Ich möchte euch aber trotzdem recht frohe Ostern und viel farbige Ostereier wünschen.

Euer Rätselonkel

1	14	17	19	7	4	20	8
2	13	22	17	9	17	16	19
3	13	1	8	7	6	8	20
4	5	8	7	13	19	8	20
5	5	3	13	18	8	7	22
6	17	13	21	11	17	3	7
7	3	21	11	19	23	20	5
8	10	3	23	9	17	20	8
9	21	17	19	7	4	8	20
10	9	3	14	3	7	23	13
11	6	3	15	3	7	17	3
12	7	3	8	19	13	8	9
13	11	8	7	7	9	17	1
14	22	9	8	6	7	17	5
15	13	19	17	9	9	8	7
16	7	8	20	3	23	9	19
17	18	3	8	1	19	8	7

Zahlenrätsel

1 gelbe, saure Südfrucht; 2 damit kann man im Winter den Berg hinauffahren; 3 wenn die Scheibe kaputt geht, gibt es ...; 4 Getreideart; man kann daraus gute Suppen machen; 5 dort wird das Gas gemacht; 6 wenn dieser Nerv wehtut, hat man ...; 7 ein anderes Wort für Obacht; 8 Frauenname; 9 französische Automarke; 10 diesen Mann hat Christus wieder lebendig gemacht; 11 so heisst der TEE-Zug München—Zürich; 12 der Rätselonkel macht jeden Monat eines; 13 ein anderer Ausdruck für: sehr schön; 14 vom Honig werden die Finger ...; 15 still, ..., am stillsten; 16 französische Automarke; 17 wer wacht, ist ein ...

Lösung des Rätsels der GZ Nr. 5:

Das Lösungswort lautet: **Nationalstrassen**

Lösungen haben eingesandt:

Aeschbacher Albert, Ulmizberg bei Gasel; Bähler Frieda, Biberstein; Beutler Walter, Zwieselberg; Blumenthal Robert, Brig; Brauchli Werner, Sankt Gallen; Demuth Anna, Regensberg; Dietrich Klara, Bussnang; Fahrni René, St. Gallen; Fehlmann Ruth, Bern; Frey Elly, Arbon; Fricker Karl, Basel; Gärtner Walter, CSSR; Gnos Werner, Zürich; Jöhr Hans, Zürich; Kast Jean, Degersheim; Keller Elisabeth, Schönenberg/ZH; Kessler Alice, Zürich; Koch-Twerenbold Margrit, Kreuzlingen; Koch Wolfgang, Zug; Lehmann Hans, Stein am Rhein; Liechti Ernst, Oberburg; Mächler Annemarie, Siebnen; Michel Louis, Fribourg; Müller-Haas Lilly, Utzenstorf; Ribi Laura und Emil, Erzenholz/TG; Röthlisberger Liseli, Wabern;

Schmid Hans, Goldach; Schmutz Hanni, Stallikon; Schumacher Hilde, Bern; Schürch-Zürcher Frieda, Kirchberg/BE; Schürch Rudolf, Zürich; Sommer Greti, Oberburg; Staub Amalie, Oberrieden; Störchli Rosa, Münchwilen; Tödtli Niklaus, Altstätten; Walder Alice, Maschwanden; Weibel Anna, St. Gallen; Weilenmann Ursi, Oberengstringen; Wiesendanger Hans, Reinach/AG; Wittwer Ruth, zurzeit Sanatorium Faltiberg, Wald im Tösstal; Wüthrich Hans-Rudolf, Münchenbuchsee.

Nachträglich eingegangene Lösung des Rätsels der GZ Nr. 3:

Schmid Hans, Goldach.

Wer muss das bezahlen?

Zur Rätsellösung «Haftpflichtversicherung» in Nr. 3.

Herr Meier hörte ein Rauschen, spürte einen Schlag auf den Kopf und erwachte im Spital.

Herr Fröhlich besitzt ein Geschäftshaus an einer viel begangenen Strasse. Während der Kälte nach dem Tauwetter hatten sich an seinem Dach riesige Eiszapfen gebildet. Herr Fröhlich telefoniert sofort dem Dachdecker Ziegler und bittet ihn, sein Dach vom Schnee und von den Eiszäpfen zu räumen. Herr Ziegler ist aber während diesen Tagen sehr stark beschäftigt. Er kann den Auftrag von Herrn Fröhlich erst in drei Tagen ausführen.

Während dieser Zeit passiert das Unglück. Der pensionierte Herr Meier spaziert am Haus von Herrn Fröhlich vorbei. In diesem Moment lösen sich einige Eiszapfen. Herr Meier hört das Rauschen, spürt einen dumpfen Schlag auf den Kopf und erwacht erst gegen Abend in einem Spitalbett. Er ist erheblich verletzt am Kopf und muss fast zwei Monate im Spital bleiben und nachher noch eine mehrwöchige Erholungskur durchmachen. Das kostet mehrere tausend Franken. Herr Meier verlangt Schadenersatz von Herrn Fröhlich. Dieser sagt: «Ich bin nicht schuld an diesem Unglück. Ich habe ja dem Dachdecker telefoniert.» Herr Fröhlich ist aber trotzdem haftpflichtig. Der Richter sagt: «Sie haben nicht alles getan, um diesen Unfall zu vermeiden. Sie hätten vom obersten Fenster aus die Eiszapfen selber abschlagen können.» Natürlich hat Herr Fröhlich als Hausbesitzer eine Haftpflichtversicherung, die die mehrtausendfränkige Rechnung bezahlen musste. To.

Plötzlich rannte der Hund auf den Wegmacher los und biss ihn in die Waden.

Herr Angst besitzt einen schönen, reinrassigen Schäferhund. Nero, so heisst der Hund, ist leider nicht friedlich und gutmütig.
Jeden Abend geht Herr Angst mit seinem Hund spazieren. Herr Angst wohnt am Rande der Stadt. Auf seinem Abendspaziergang kommt er deshalb bald auf freies Feld. Dort muss Nero nicht mehr an der Leine laufen, er darf sich frei austoben. Eines Abends kommt der Wegmacher Rüstig daher. Plötzlich rennt der Hund auf den Wegmacher los und beisst ihn in die Waden. Herr Angst ruft zwar sofort: «Nero daher!» Aber der Hund ist schlecht dressiert und folgt nicht. Herr Rüstig muss sofort zum Arzt. Wegen der Bisswunden im Bein muss er noch zwei Wochen im Bett bleiben. Wer muss nun die Arztrechnung, den Arbeitsausfall und die Hose bezahlen? Selbstverständlich Herr Angst. Warum? Im Obligationenrecht (ein schweizerisches Gesetzbuch) steht: Wer fahrlässig handelt, muss den Schaden bezahlen. Herr Angst wusste, dass sein Hund bissig ist. Trotzdem hat er ihm keinen Maulkorb umgehängt. Darum handelte er fahrlässig und ist haftbar für den angerichteten Schaden. Zum Glück hat Herr Angst eine Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung musste dann die Arztrechnung, die Entschädigung für den Arbeitsausfall und die Hose bezahlen.

Unsere Fernseh-Ecke

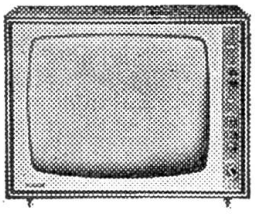

Hinweise auf Sendungen des Schweizer Fernsehens, die auch von Gehörlosen verstanden werden können

Das Schweizer Fernsehen zeigt:

Montag, den 6. April, 20.20 Uhr: Wir alle haben bestimmt schon einmal einen Ameisenhaufen gesehen und dem Kommen und Gehen dieser unermüdlichen kleinen Insekten zugeschaut. Aber diese kleinen Hügel von Tannnadeln bei den Waldameisen sind nur das Aeussere von kunstvoll errichteten Wohnbauten. Diese befinden sich im Boden. Wir können sie nicht beobachten. In der Sendereihe **«Aus dem Leben unserer Insekten»** zeigt uns der Naturforscher und berühmte Naturfilmer Hans A. Traber Beispiele von Ameisenbauten. Wir können zuschauen, wie sie bauen. Amei-

sen sind sehr interessante Tierchen. Sie leben als Volk zusammen und bilden einen wohlgeordneten Staat. Zu einem Ameisenvolk gehören die geflügelten Männchen und die geflügelten Weibchen. Sie sind aber im Ameisenstaate nur eine kleine Minderheit. Der grösste Teil des Volkes besteht aus ungeflügelten Weibchen, den Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen bauen das Nest und die «Strassen», sie bessern nach einer Zerstörung alles wieder aus und halten den ganzen Bau sauber. Die Arbeiterinnen tragen auch die Nahrung herbei. Und sie pflegen die junge Brut, die «Ameiseneier». Jede Arbeiterin hat ihre bestimmte Aufgabe. Im Ameisenstaat gibt es also eine sinnvolle Arbeitsteilung. Die Ameisen haben auch eine besondere Sprache. Sie verständigen sich miteinander durch Betasten mit den Fühlern, die sich vorn am Kopfe befinden. Es gibt etwa 5000 verschiedene Arten von Ameisen. Hans A. Traber wird in dieser Sendung verschiedene Erklärungen sprechen. Aber wenn man auch nur wenig von diesen Erklärungen ablesen kann, wird man doch einen reichen Gewinn haben, denn die Hauptsache ist der Film. Er gibt uns Einblicke in ein Stück Natur, das unserem Auge sonst verborgen bleibt. **Wiederholung** der Sendung: **Samstag, den 11. April, 14.15 Uhr.**

Montag, den 13. April, 20.20 Uhr: In einem weiteren Film dieser Reihe wird Hans A. Traber noch mehr aus dem Leben der Ameisen zeigen unter dem Titel: **«Ameisen zu Hause».** Wir werden dabei viele interessante Einzelheiten aus dem Leben des Ameisenstaates zu sehen bekommen.

Dienstag, den 7. April, 20.20 Uhr: An diesem Tag sind 10 Jahre seit dem Tode von General Guisan vergangen. Das Fernsehen gedenkt dieses unvergessenen Schweizers durch eine besondere Sendung. Der Film ist ein Dokumentations-Film. Das bedeutet: Der Film wurde nicht nach dem Tode des Generals gedreht. Er setzt sich aus Filmen zusammen, die während den Jahren 1939—45 gemacht wurden. Wir werden noch einmal alle wichtigen Geschehnisse aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges im Filmbilde sehen. Es werden auch Aufnahmen aus der heutigen Zeit gezeigt. Zwischen den einzelnen Filmen gibt es kurze Ansprachen. So wird zum Beispiel auch Bundespräsident Hans Peter Tschudi sprechen. Die Gehörlosen werden also nicht zum ungetrübten Genusse dieser Sendung kommen. Doch die Filme sind sicher so interessant, dass sich die Geduldsprobe lohnt. Die ältere Generation unserer Leser hat diese Zeit selber miterlebt. Die Sendung wird manche persönliche Erinnerung aufleben lassen.

Und die Jungen erhalten interessante Einblicke in ein sehr wichtiges Stück neuester Schweizer Geschichte.

Unsere Schach-Ecke

Lösungen einsenden an
Heinz Güntert, Seidenhofstrasse 6, 6003 Luzern

Schachproblem Nr. 26/1970

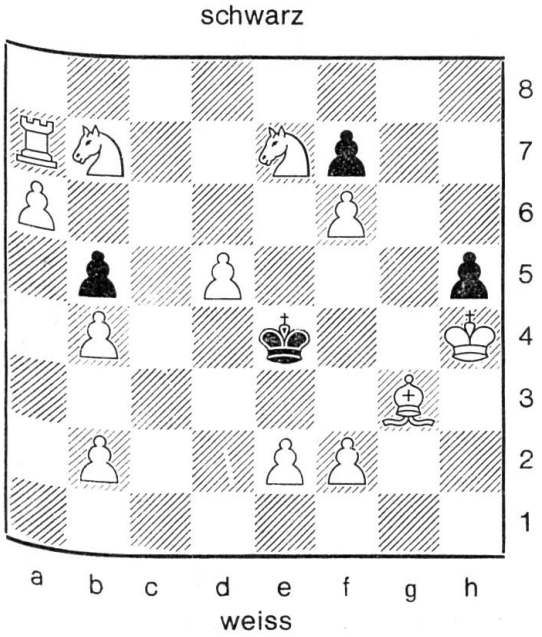

Weiss: Kh4, Ta7, Lg3, Sb7, Se7, Ba6, Bb2, Bb4, Bd5, Be2, Bf2 und Bf6 (12 Figuren).

Schwarz: Ke4, Bb5, Bf7 und Bh5 (4 Figuren).

Weiss zieht und setzt in 4 Zügen matt.

Lösung:

1. Lb8! Kd4
2. Sd6 Ke5
3. Be3 Kxf6
4. Se8 ++

Mittels des kritischen Zuges (Läufer) und des nachfolgenden Sperrzuges (Springer) kann der **schwarze König** über die kritische Läufer-Diagonale hinweggelenkt werden. hg.

Unsere Sportecke

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosensportvereine, Resultate Voranzeigen Mitteilungen des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes

Mitteilung des SGSV

Neuaufnahme eines Vereins

Gegen die Aufnahme des neuen Vereins «Freier Kegelklub Brugg» ist bis zum 7. März keine Einsprache erhoben worden. Die Delegiertenversammlung hat die Aufnahme einstimmig genehmigt. Der Verein ist unter dem Namen «Gehörlosen-Kegelklub Brugg» nunmehr vollberechtigtes Mitglied unseres Verbandes, der jetzt 16 Sektionen umfasst. Wir heissen ihn herzlich willkommen.

Lizenzwesen

Die Herren Urs Archini und Hermann Schmid vom Sporting Olten haben ihr Versäumnis nachgeholt. Sie können von der Sperrliste gestrichen werden. — Die übrigen Säumigen (siehe GZ, Nr. 5) bleiben weiterhin gesperrt.
Wir bitten alle Sektionspräsidenten, davon Kenntnis zu nehmen. Sekretariat SGSV

«La Settimana del Sordomuto» berichtete über Moena

Aus dem Bericht der italienischen Gehörlosen vom 28. Februar über die 3. Alpenländer-Skimeisterschaften entnehme ich:
Die ganze Organisation wurde von der Alpinen Polizeischule besorgt. Die Herren anerkannten, wie die FSSI ihre Veranstaltungen sehr ernsthaft vorbereitet. Das ist für uns die beste und materielle Anerkennung. Man darf nicht vergessen, dass diese «Internationalen» viele Opfer gekostet haben. Der Erfolg ist der volle Dank an die Mitarbeiter und Freunde, welche die Silenziosi (wörtlich: die Schweigsamen) im Val di Fassa haben. — Seit 8 Jahren führen sie in Moena ihre nationalen Meisterschaften durch. Sie sind dort bekannt, geschätzt und geachtet.
Die Zusammenfassung der Ansprache des Sindacos (Gemeindepräsidenten) lautete: «Wir von Moena danken euch, dass ihr unser Städtchen für eure Alpenländer-Skimeisterschaften gewählt habt. Ihr seid eine Kategorie von Menschen, die vor allem Zeigen, wie man füreinander wohlwollend sein und zusammenhalten soll.»

Mit Tränen in den Augen

Natürlich wird Vittorio Palatini in diesem Bericht als der grosse Meister gefeiert, als «Sportler des Jahres». Ich las da: Bis vor wenigen Monaten wurde Vittorio als erledigt (nicht mehr klassifiziert) bezeichnet. Der Chef der Mannschaft mit dem roten Kreuz sagte, der Mann sei zu schlagen (zu besiegen). Aber Palatini hatte einen eisernen Willen, er wollte siegen. Und keiner der andern Wettkämpfer konnte es besser machen als er. Keiner konnte die freie Abfahrt, die im Anfangsteil eine Geschwindigkeit von 110 km/h hatte, so meistern wie er. — Ich habe Palatini am Abend vor der Abfahrt noch bis ungefähr 22 Uhr im Keller des Hotels «Aurora» gesehen, wie er seine Ski wachste. Ich bin ihm Schritt für Schritt gefolgt, als er die Schwierigkeiten der Piste auf Alpe Lusia studierte. Und ich habe Vittorio als Erster mit Tränen in den Augen umarmt, als er um 11.05 Uhr siegreich das Zielband durchschnitt. Usw. usw.

Keine Anerkennung für die andern Wettkämpfer?

Ich war ein wenig neugierig, was der Berichterstatter über die Leistungen der andern Wettkämpfer zu erzählen wusste. Aber darüber steht in seinem Berichte kein Wort. Ich suchte vergeblich auch nur die Namen unserer Schweizer, die doch überdurchschnittlich gut gewesen waren. Nur die Leistungen der Deutschen Ingrid Klingenmeier wurden in einem andern, kurzen Bericht besonders hervorgehoben. — Vielleicht wird die «Settimana» das Versäumte in einer späteren Nummer noch nachholen. A. R.

Wozu ein Volksmarsch? **Ein Gespräch zwischen XY und EF**

EF: Machst du auch mit beim Volksmarsch der Zürcher Vereinigung für Gehörlose am Samstag, den 2. Mai oder am Sonntag, den 3. Mai?
XY: Jetzt fangen die Gehörlosen auch noch an, Volksmärsche zu veranstalten. Wozu ist ein Volksmarsch gut?
EF: Du weisst doch, dass wir Menschen von heute unsere Beine viel zu wenig brauchen, wir sind bequem geworden. Die Aerzte sagen immer, wir bewegen uns zu wenig und das müssten wir einmal mit gestörter Gesundheit büssen.
XY: Da kann ich doch gerade so gut einen Sonntagsspaziergang machen. Dann tue ich auch etwas für meine Gesundheit.
EF: Ehrlich gesagt: Wieviele Menschen machen noch einen Sonntagsspaziergang? Die meisten machen doch eine Sonntagsfahrt oder sitzen in ihren Stuben oder in einem verrauchten Lokal beim Jassen oder vor dem Fernsehapparat. Und dann besteht zwischen einem Spaziergang und einem Volksmarsch erst noch ein Unterschied.
XY: Ich bin neugierig, was das für ein Unterschied ist.
EF: Erstens macht man meistens nur bei schönem

Wetter einen Spaziergang. Beim Volksmarsch hat man keine Angst vor einem bisschen Regen oder ein wenig frischem Wind. Zweitens: Beim Spazieren will man sich nicht so richtig anstrengen, man wählt die bequemsten Wege. Dabei kommt das Blut in den Adern viel zu wenig in Bewegung. Und gerade möglichst viel Bewegung brauchen wir.

XY: Ich bin aber kein trainierter «Langläufer».

EF: Das ist auch nicht notwendig. Der Volksmarsch ist selber ein Training. Mann und Frau und auch Kinder können da mitmachen. Beim Zürcher Volksmarsch der Gehörlosen führt die 16 km lange Strecke zum grössten Teil durch hellen, schönen Mischwald.

XY: Da geht es wohl immer bergauf. Das ist nichts für mich, ich bin das Bergsteigen nicht gewöhnt.

EF: Da brauchst du keine Angst zu haben. Unsere «Berge» sind nur sanfte Hügel. Sogar ganz kleine Kinder können sie mühelos überwinden. Die Marschstrecke ist sehr abwechslungsreich: einmal geht es ein wenig aufwärts, dann wieder eben vorwärts, dann wieder ein wenig bergauf und bergab. Im letzten Fünftel geht es nur noch abwärts bis zum Ziel. Die Wege sind sauber. Bergschuhe brauchst du nicht anzuziehen, aber Schuhe mit hauchdünnen Sohlen und Bleistiftabsätzen sollte man andererseits auch nicht tragen.

XY: Muss man beim Volksmarsch ein besonderes Reglement beachten?

EF: Nein, das ist ja eben das Schöne; man ist ziemlich frei. Man kann allein oder mit Bekannten und Freunden zusammen starten. Man kann das Marschtempo selber bestimmen, es gibt keinen Wettlauf. Einzig die Startzeiten sind zu beachten. Sie sind so angesetzt: Samstag, den 2. Mai von 12.00 bis 14.00 Uhr. Sonntag, den 3. Mai von 9.00 bis 12.00 Uhr.

XY: Du sprichst von starten. Muss man auch ein Startgeld bezahlen?

EF: Ja, es beträgt aber nur Fr. 8.50 pro Teilnehmer. Dafür bekommt man am Ziel als Andenken und Auszeichnung eine wunderschöne Plakete. Es zeigt den Zürcher Hardturm und das Wappen der Ritter von Manesse.

XY: Es ist ein Zürcher Volksmarsch. Können Gehörlose aus andern Kantonen auch mitmachen?

EF: Die Zürcher Gehörlosen werden natürlich vollzählig mitmachen (!). Aber auch die Gehörlosen aus anderen Kantonen sind sehr herzlich eingeladen.

XY: Ist das für die Auswärtigen nicht eine teure Sache?

EF: Ja weisst du, wenn im Herbst in Zürich jeweils ein Unterhaltungsanlass für die Gehörlosen stattfindet, dann kommen zu unserer Freude immer sehr viele Auswärtige. Wir Gehörlosen finden nicht so leicht Anschluss bei Hörenden. Darum freuen wir uns immer auf das Zusammensein mit Schicksalsgenossen, auch wenn wir deswegen etwas mehr Unkosten haben. — Vielleicht lösen da und dort die Mitglieder eines Vereins ein Kollektivbillet und kommen gemeinsam zum Start. Das würde uns sehr freuen.

XY: Zürich ist eine grosse Stadt. Wie kann da ein Auswärtiger das Ziel finden?

EF: Das ist ganz einfach: Man fährt mit dem Tram Nr 14 ab Hauptbahnhof und steigt bei der Haltestelle Schweighof aus. Von dort an ist der Weg zum Ziel deutlich markiert.

XY: Ich glaube, da mache ich auch einmal mit. Wo muss ich mich anmelden?

EF: Das ist auch wieder sehr einfach: Du zahlst mit einem Einzahlungsschein Fr. 8.50 ein. Adresse: Zürcher Vereinigung für Gehörlose, Zürich, Postchekkonto 80 — 61 499. Die Postquittung gilt als Startausweis. Man muss sie also am 2. oder 3. Mai mitnehmen. Meldeschluss ist der 18. April 1970.

XY: Gibt es auch ein ausführliches, genaues Programm. Bis zum 2./3. Mai geht es noch lange und ich bin manchmal so vergesslich.

EF: Ich habe gerade eines bei mir, es ist sogar ein vorgedruckter Einzahlungsschein beigelegt. Bitte muntere auch deine Bekannten und Freunde zur Teilnahme auf. Sie müssen nur eine Postkarte schreiben an: E. Fenner-Vetsch, Schweigmatt 34, 8055 Zürich oder an: U. Schlatter, Sihlmatte 1, 8134 Adliswil, dann erhalten sie gratis ein gedrucktes Programm samt Einzahlungsschein.

Und nun auf Wiedersehen am 2. oder 3. Mai 1970 am Volksmarsch der Zürcher Vereinigung für Gehörlose.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 14. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörlosenverein. Zusammenkunft im «Café Bank» in Aarau, Samstag, den 4. April, 20 Uhr. Besprechung der Carreise. Interessenten wollen sich bitte zum Wort melden. H. Zeller

Bern. Gehörlosenverein. Monatsversammlung: Sonntag, den 19. April, 14.30 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, anschliessend Lichtbildervortrag oder Filmvorführung. Nichtmitglieder sind auch freundlich eingeladen.

Bern: Die beiden im Winterprogramm vorgesehenen letzten Kursabende vom 7. und 21. April werden auf den Herbst verschoben.

Biel. Gehörlosen-Club. Am Samstag, dem 4. April, findet die Generalversammlung um 15 Uhr im Restaurant Walliserkeller, 1. Stock, in Biel statt. Passive und neue Mitglieder sind herzlich willkommen. — 18. April: Kegel-Pokalturnier im Restaurant «Schöngrün» in Biel. Aktive und Passive

können mitmachen. Anmeldung bis 4. April 1970 an Franz Steffen, Orpundstrasse 52, 2500 Biel.

Der Vorstand

Bündner Gehörlosenverein Chur: Am Sonntag, dem 12. April, findet der reformierte Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Kirche in Grüsch statt. Nachher Filmvorführung und Zvieri. Auch die Angehörigen und Freunde sind herzlich willkommen. Herren J. Grest, Pfarrer, und G. Meng. — Voranzeige (siehe Arbeitsprogramm 1970): Die Bürgerwanderung findet am 26. April und nicht am 30. März statt. Näherer Bericht folgt am 15. April.

Der Vorstand.

Glarus: Gehörlosenverein. Sonntag, 19. April, 15 Uhr: Monatsversammlung im Hotel «Bahnhof», Glarus. Alle Aktiv- und Passivmitglieder sollen kommen. Keiner soll zu Hause bleiben! Nach der Versammlung gehen wir um 20 Uhr zum Zirkus Knie. Ermässigte Eintrittspreise. Anmeldung für den Besuch des Zirkus Knie sind schriftlich bis 17. April an den Präsidenten W. Niederer, Oberrütelistrasse, 8753 Mollis, zu richten.

Konolfingen: Sonntag, den 5. April, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst. Anschliessend im neuen Kirchgemeindehaus: Film und Imbiss.

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz, Sonntag, den 19. April, 9.30 Uhr, Gottesdienst im Pfarreiheim «Maihof». Nach dem Gottesdienst Turnen in der Maihofturnhalle. Nachmittag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, schöner Film, freundlicherweise von unserem Ehrenmitglied, Herrn Schaufelberger von Zürich, vorgeführt über die unvergessliche Reise nach St. Moritz, Samstag/Sonntag, 26./27. Juli 1969. Voranzeige: 3. Mai 1970 Treffen der Gehörlosen des Kantons Aargau mit den Gehörlosen der Innerschweiz in Hohenrain.

Saanen: Sonntag, den 12. April, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst. Anschliessend im Saanerhof: Film und Imbiss.

St. Gallen: Gehörlosen-Bund. Samstag, den 11. April 1970. Exkursionsfahrt per Autocar nach Weinfelden mit Besichtigung der Teigwarenfabrik Etter & Egloff in Weinfelden. Abfahrt beim Bahnhofpärkli vis-à-vis Restaurant «Dufour» spätestens morgens 7.30 Uhr. Fahrtkosten nach Weinfelden retour Fr. 12.—. Der Vorstand

Schaffhausen: Gehörlosenverein. Samstag, den 18. April abends punkt 19.30 Uhr im Hotel «Kronenhof», 1. Stock (Hofmeisterstube), wird wiederum Herr Jörg, der Humorist, uns mit vielen Humoreinlagen unterhalten. Einmalige Gelegenheit zum Gesundlachen! Zu diesem Abend ladet zu zahlreichem Besuch aus nah und fern herzlich ein Der Vorstand

NB. Da der Humorist infolge Beinbruchs nicht lange stehen kann, bitten wir um pünktliches Erscheinen. Wer zu spät kommt, kann nicht mehr lange lachen! Besten Dank

Schaffhausen: Sonntag, den 12. April, findet der Gehörlosen-Gottesdienst um 14.30 Uhr statt. Herr Pfarrer Gasser wird seine Predigt halten. Nachher ist ein wunderschöner Farbfilm «Von der Rheinquelle bis zum Meer in Holland» zu sehen. Diese Veranstaltung wird von jetzt an im «Randenburg» immer durchgeführt, und zwar im 2. Stock. Der Gottesdienst ist wie bis jetzt mit dem Imbiss verbunden. Zu diesem Gottesdienst mit dem schönen Film laden recht herzlich ein: Herr Pfr. Gasser und Herr Steiger.

Thun. Gehörlosenverein. Am Sonntag, dem 12. April 1970, um 13.30 Uhr, findet die zweite Sitzung im Stammlokal «Alpenblick» statt. Besprechung und Vorbereitung der Autofahrt nach Andermatt für 1½ Tage. Bitte die Beiträge für diese Reise vorausbezahlen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Man bringe auch Anträge und Wünsche an der Sitzung vor. Uf Wiederluege am Sunntig! Der Vorstand

Winterthur. 26. April, 14.15 Uhr: reformierter Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Liebistrasse 3 (für die östliche Kantonshälfte).

Zürich. 26. April: 10.00 Uhr, reformierter Gottesdienst in der Gehörlosenkirche Zürich-Oerlikon (für die westliche Kantonshälfte).

Zürcher-Oberland- und Zürichsee-Gruppen der der Gehörlosen: Am Sonntag, dem 12. April, findet um 14 Uhr im Restaurant «Bahnhof-Post» (hinterer Saal) eine Filmvorführung statt: 1. Vorprogramm «Pass auf, was ich gesagt habe». 2. Hauptprogramm, Farbfilm, «Christoph Columbus». 3. Gemütlicher Höck bei Tee und Gebäck. 4. Auf Wiedersehen. — Es laden alle von nah und fern freundlich ein: E. Pachlatko und E. Weber.

Zu verkaufen gut erhaltener

Siemens Staubsauger

Besen-Modell, mit allem Zubehör, wie neu, Fr. 60.—.

Telefon 031 53 22 54 nur Mittag ab 13.00 bis 13.30 Uhr. Telefonische Abmachung.

Junger Gehörloser sucht für seine Ferienreise nach Rumänien einen oder drei

Reisebegleiter

im Alter zwischen 23 und 26 Jahren. Kosten pro Person rund 630 Franken. Ferien vom 23. August bis 6. September 1970.

Zuschriften unter Chiffre 10, Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, 3110 Münsingen.